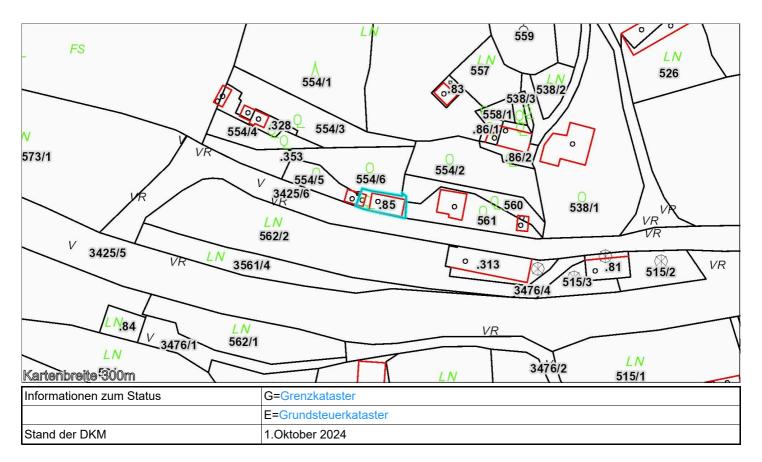


Grundstücks-Report

Informationen aus amtlichen Geodatenbeständen



Grundgrenzen

Grundstücks-Nummer	.85
KG-Nummer	74409
Katastralgemeinde	St. Georgen
Rechtsstatus	E
Fläche (DKM) in m²	170,2

Grundbuchsinformationen

GRUNDBUCH	EINLAGEZAHL
74409	158

Weitere Grundstücke in EZ

Grundstücks-Nummer	KG-Nummer
.85	74409
	74409
	74409
	74409

Adresse(n) aus dem Adress- und Wohnungsregister (AGWR)

ADRESSCODE	SUBCODE	STRASSE	POSTLEITZAHL	ZUSTELLORT	STAND
6097602	001	St.Georgen 8	9341	Straßburg	18.09.2025

Amt der Kärntner Landesregierung Abt.8 - Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination ITU-Umweltdaten und KAGIS Flatschacher Straße 70 A-9021 Klagenfurt am Wörthersee



Inhaltsverzeichnis

Inhalte mit Daten im Kartenausschnitt

Flächenwidmungsplan	3
Örtliches Entwicklungskonzept	4
Oberflächenabfluss	5
Solarpotenzial	6
Höheninformationen aus dem digitalen Gelände- und Oberflächenmodell	7

Inhalte ohne Daten im Kartenausschnitt

Schutzgebiete - Naturschutz Bildungseinrichtungen

Wasserbuch

Gefahrenzonen der Bundeswasserbauverwaltung Gefahrenzonen Wildbach- und Lawinenverbauung

POI in der Umgebung

Altlasten

Das Land Kärnten ist für die Genauigkeit und Verlässlichkeit der gesetzgebenden Dokumente in elektronischer Form nicht haftbar. Der vorliegende Auszug hat rein informativen Charakter und begründet insbesondere keine Rechten und Pflichten. Des Weiteren ist die Haftung für Folgeschäden aus der Verwertung der angebotenen Informationen ausge-schlossen. Es wird keine Gewähr für die Verfügbarkeit, den störungsfreien Betrieb und die Fehlerfreiheit des Online-Systems gegeben

Die Digitale Katastralmappe (DKM) ist der grafische Datenbestand des der Österreichischen Katasters Koordinatensystem im Landesvermessung. Sie wird von den zuständigen Vermessungsämtern katastralgemeindeweise geführt. Die DKM veranschaulicht die Lage der Grundstücke und enthält die Grenzen der Grundstücke, die Grundstücksnummern, Nutzungsgrenzen und -symbole, die Fest-, Grenz- und Staatsgrenzpunkte mit deren Nummern und sonstige Darstellungen. Die Konsistenz der Daten zwischen der DKM und dem Grundbuch ist sichergestellt. Stichtagsdaten: Das Land Kärnten erwirbt die DKM einmal pro Jahr (Stichtagsdaten jeweils am 1. Oktober des Vorjahres) Diese Grafikdaten (Vektordaten) bzw. Sachdaten (Text) stellen den rechtlich gültigen Stand zum Zeitpunkt ihrer Erstellung dar. Sie reichen für viele Anwendungszwecke (z.B. Übersichten, großflächige Planungen,...) aus. Für alle eigentumsrelevanten Aspekte sind jedoch die tagesaktuellen Daten heranzuziehen



Flächenwidmungsplan



Vollständige Legende	Download der <u>Legende</u>
Rechtsvorschriften	Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, K-ROG
Weitere Gesetzliche Grundlagen	Kärntner Flächenwidmungspläneverordnung – K-FlwplV K-FlwplV
Inhalt	Gemäß §13 des Kärntner Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, den überörtlichen Entwicklungsprogrammen und dem örtlichen Entwicklungskonzept durch Verordnung einen Flächenwidmungsplan zu beschließen, durch den das Gemeindegebiet in Bauland, in Grünland und in Verkehrsflächen gegliedert wird. Bei dieser Gliederung sind die voraussehbaren wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse in der Gemeinde sowie die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und das Ortsbild zu beachten. Für übereinanderliegende Ebenen desselben Planungsgebietes dürfen, wenn räumlich funktionelle Erfordernisse nicht entgegenstehen, verschiedene Widmungsarten festgelegt werden.
Kontakt	Abteilung 15 - Standort, Raumordnung und Energie, abt15.post@ktn.gv.at

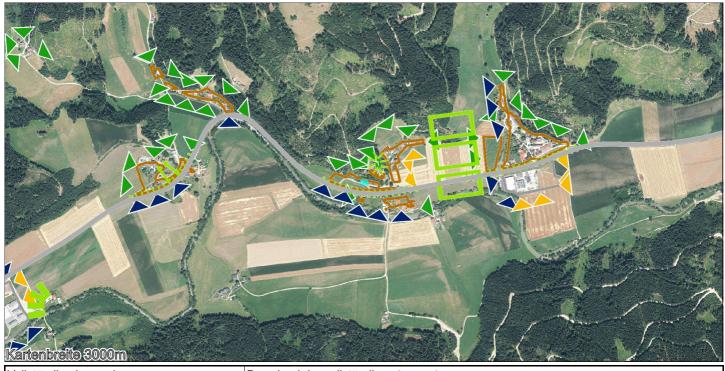
Abf_Widmung

Bescheid	3Ro-119-1/1-2006
Rechtswirksam	03.02.2006
Umwidmung	neuer Flächenwidmungsplan
Link	https://www.ktn.gv.at/KAGIS_Dokumente/RO/g20530/3Ro-119-1_1-2006.pdf

	WidCode	Widmung	Flächenanteil [m²]
Fläche der Referenzgeometrie			170
	A1	Dorfgebiet	170



Örtliches Entwicklungskonzept



Vollständige Legende	Download der vollständigen <u>Legende</u>
Rechtsvorschriften	Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, K-ROG
Weitere Rechtsvorschriften	Kärntner Örtliche Entwicklungskonzepte-Verordnung, ÖEK-Verordnung
Inhalt	Gemäß §9 des Kärntner Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und den überörtlichen Entwicklungsprogrammen durch Verordnung ein örtliches Entwicklungskonzept zu beschließen, das die Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes, insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes, bildet.
Kontakt	Abteilung 15 - Standort, Raumordnung und Energie, abt15.post@ktn.gv.at



Oberflächenabfluss



Weiterführende Informationen	Detailierte Informationen zur Oberflächenabfluss
Kontakt	Abteilung 12 - Wasserwirtschaft, abt12.post@ktn.gv.at, Tel: 050 536 32002

Gewässerrouten

Gefährdungskategorien

mäßig

hoch

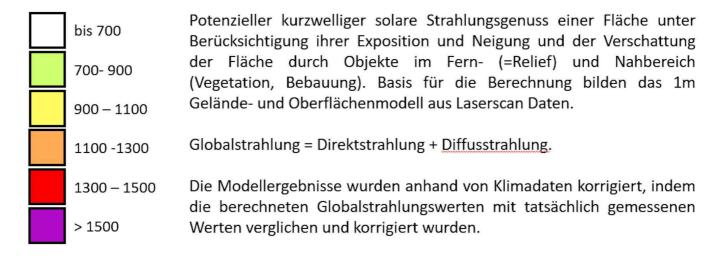
sehr hoch



Solarpotenzial

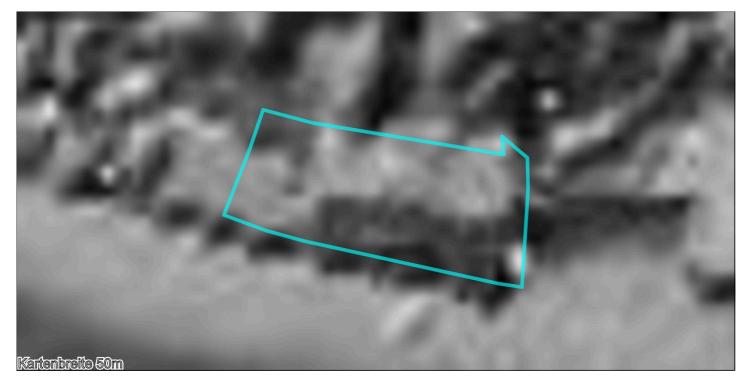


Solarpotenzial in kWh/m²/Jahr





Höheninformationen aus dem digitalen Gelände- und Oberflächenmodell



Höhe Gelände	628,2
Höhe Oberfläche	636,3
Einheit	Meter über Adria
Rechtswert	529588,2
Hochwert	196355,1
Koordinatensystem	31258
Datengrundlage	Laserscanning Höhenmodell 2024 - geoland.at
Flugjahr	2012
Version	v2025.01a-voibos1-build-Sep 16 2025-20:05:02
Datenquelle	Ein Dienst der Länderkooperation geoland.at